

NORDPAN AG
Herr Peter Kofler
Industriezone 7
39030 Olang (BZ)
ITALY

Dresden, 04.03.2008

Fachliche Stellungnahme
zur Gleichwertigkeit von Massivholzplatten (SWP) zu nach ISPM 15
behandeltem Verpackungsholz
IHD-Auftrags-Nr. 128 012

Auftraggeber (AG): NORDPAN AG
Industriezone 7
39030 Olang (BZ)
ITALY

Auftrag vom: 22.01.2008

Auftrag: Erarbeitung einer fachlichen Stellungnahme

Auftragnehmer (AN): Institut für Holztechnologie Dresden gGmbH (IHD)

Veantw. Bearbeiter: Dr. Wolfram Scheiding



Dr. rer. silv. Wolfram Scheiding
Ressortleiter Biologie/Holzschutz
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
Baubiologe
☎ +49 (351) 4 66 22 80
☎ +49 (162) 26 96 338
scheiding@ihd-dresden.de

1 Auftrag

Das IHD wurde beauftragt, eine fachliche Stellungnahme zu erarbeiten zur Frage, ob Massivholzplatten (SWP) gleichwertig zu betrachten sind wie Massivholz, welches einer phytosanitären Behandlung nach ISPM 15 (Hitzebehandlung) unterzogen wurde.

2 ISPM 15

In der Vergangenheit wurde eine Vielzahl von Schadorganismen (Insekten, Nematoden oder Pilze) mit phytosanitär unbehandeltem Rundholz oder Holzwaren in neue Gebiete verschleppt, wo sie z.T. erhebliche volkswirtschaftliche Schäden hervorrufen. Um eine Ein- und Verschleppung von Schadorganismen zu verhindern, wurden phytosanitäre Importvorschriften erlassen. Für die EU-Mitgliedstaaten sind diese Anforderungen in der Richtlinie 2000/20/EG in der jeweils gültigen Fassung dargelegt (EG 2000). Der Standard kann unter der Internetadresse

www.jki.bund.de/cln_044/nn_1030794/DE/Home/pflanzengesundheit/regelungenStandards/ippc/ispm15_de.html

eingesehen und heruntergeladen werden.

ISPM 15 beschreibt pflanzengesundheitliche Maßnahmen, um das Risiko der Einschleppung und/oder Ausbreitung von Quarantäneschadorganismen in Verbindung mit Holzverpackungsmaterial (einschließlich Stauholz) aus Rohholz von Nadelbäumen und anderen Bäumen, das in internationalem Handel verwendet wird, zu reduzieren. Zugrundegelegt wird dabei Holzverpackungsmaterial aus unverarbeitetem Rohholz.

Weiterhin heißt es:

"Holzverpackungen, die ganz aus Holzwerkstoffen hergestellt wurden, wie Sperrholz, Pressholz, Holzfaserplatten oder Furnier, die unter Nutzung von Leim, Hitze und Druck oder einer Kombination davon hergestellt wurden, können als ausreichend verarbeitet betrachtet werden, um das mit dem Rohholz zusammenhängende Risiko auszuschalten. Es ist unwahrscheinlich, dass sie während ihrer Nutzung mit Schadorganismen für Rohholz befallen werden und daher brauchen sie nicht für diese Schadorganismen geregelt zu werden.

Holzverpackungsmaterial wie nach der Furnierherstellung verbliebene Holzkerne (...), Sägemehl, Holzwole und Späne und in dünne Stücke geschnittenes Rohholz (Dünnes Holz ist Holz von 6 mm Dicke oder weniger entsprechend dem Customs Harmonized Commodity. Description and Coding System (Harmonisiertes System oder HS)) stellt keinen Übertragungsweg für die Einschleppung von Quarantäneschadorganismen dar und braucht nicht geregelt zu werden, es sei denn mit fachlicher Begründung."

Massivholzplatten

Massivholzplatten zählen zu den Holzwerkstoffen nach EN 13986. Sie werden durch Verkleben von Lamellen in beheizten Pressen hergestellt. Die Lamellen werden aus entrindetem und technisch getrocknetem Holz gefertigt. Damit unterliegt das in SWP verarbeitete Holz einer zweifachen thermischen Behandlung.

Nach Auskunft des AG läuft die technische Trocknung des später zu Lamellen verarbeiteten Holzes (Brettquerschnitte 36-50 mm) unter folgenden Bedingungen ab:

Trocknung: 12 Stunden Aufheizphase

4 Tage Kammertrocknung bei ca. 80° Celsius

12 Stunden Konditionieren auf eine Endfeuchte von +/- 8%

Die Verpressung der Lamellen zu Platten erfolgt in Heißpressen. Je nach Klebstoff und Plattendicke liegen die Presstemperaturen zwischen 100 °C und 150 °C und die Presszeiten zwischen 5 min und 30 min.

Schlussfolgerung

Während Verpackungsholz häufig keiner technischen Trocknung unterzogen wird, ist dies bei für Massivholzplatten verwendetem Holz immer der Fall, und zwar sowohl bei der Trocknung des Holzes vor der Lamellenfertigung als auch bei der Fertigung der Platten in Heißpressen.

Allein diese zweifache thermische Behandlung kann als adäquat der Hitzebehandlung gemäß ISPM 15 (56 °C über mindestens 30 min an jeder Stelle des Querschnittes) angesehen werden.

Holzwerkstoffe und damit auch Massivholzplatten (SWP) werden aus phytosanitärer Sicht gemäß ISPM 15 als unkritisch eingestuft und unterliegen nicht der Forderung nach einer zusätzlichen thermischen Behandlung.

Damit sind Massivholzplatten (SWP) sowohl aus formalen als auch aus technischen Gründen als gleichwertig mit nach ISPM 15 behandeltem Verpackungsholz zu betrachten.



Dr. Wolfram Scheiding

Ressortleiter Biologie/Holzschutz

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Baubiologe

☎ +49 (351) 4 66 22 80

☎ +49 (162) 26 96 338

scheiding@ihd-dresden.de